

Konzept zur Starkregen- und Hochwasservorsorge für die Verbandsgemeinde Saarburg-Kell

Örtliches Vorsorgekonzept für die Ortsgemeinde Merzkirchen



Auftraggeber



Verbandsgemeindeverwaltung
Saarburg-Kell
Schlossberg 6
D-54439 Saarburg

Verfasser



Planungsbüro Hömme GbR
Ingenieurbüro für Wasserbau und Wasserwirtschaft
Römerstraße 1
D-54340 Pölich



Inhaltsverzeichnis

1	Untersuchungsgebiet: Ortsgemeinde Merzkirchen	3
1.1	Einzugsgebiete	3
1.2	Schadensereignisse durch Flusshochwasser und Starkregen	4
1.2.1	Starkregenereignis Körrig am 24. Mai 2018.....	4
1.2.2	Starkregenereignis Portz am 24. Mai 2018.....	6
2	Örtliche Analyse und Bürgerbeteiligung	8
2.1	Gefährdungsanalyse Hochwasser und Starkregen.....	8
2.1.1	Merzkirchen, Kelsen, Portz	9
2.1.2	Körrig	10
2.1.3	Dittlingen, Rommelfangen, Südlingen	11
2.2	Gefährdungsanalyse Bodenerosion	12
2.3	Ortsbegehung	14
2.4	Bürgerworkshop	14
2.5	Bürgerversammlung zur Vorstellung der Maßnahmen.....	15
3	Ortsspezifische Defizitbereiche.....	16
3.1	Ortsteil Körrig.....	16
3.1.1	Zum Hostenturm.....	16
3.1.2	Alter Kirchenweg.....	17
3.1.3	Trierer Straße (K 112) / Saarburger Straße (K 123) / Zum Albach	18
3.2	Ortsteil Portz.....	20
3.2.1	Portzer Bach (ugs. Kalsbach).....	20
3.3	Ortsteil Kelsen.....	22
3.3.1	Wirtschaftsweg Kalkesweg	22
3.3.2	K 120 Kelsen.....	23
3.3.3	Neubaugebiet Im Maadgarten.....	24
3.4	Ortsteil Merzkirchen	25
3.4.1	Planung Neubaugebiet Deutschherrenacht.....	25
3.5	Ortsteil Rommelfangen.....	25
3.5.1	Rückhaltung Spirzinger Bach.....	25
3.5.2	K 112, Rommelfangen Nr. 3	26
3.5.3	Rommelfangen Nr. 11.....	27
3.6	Ortsteile Dittlingen und Südlingen.....	27
3.6.1	L 132 Dittlingen.....	27
3.6.2	Südlingen	28



4	Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz	29
4.1	Beteiligung der Freiwilligen Feuerwehr	29
4.2	Kritische Infrastrukturen	29
5	Örtliches Maßnahmenkonzept	30

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Relevante Gewässer-Einzugsgebiete im Bereich Merzkirchen	3
Abb. 2:	Auswirkungen durch Starkregen am 24. Mai 2018 in Körrig	5
Abb. 3:	Auswirkungen durch Starkregen am 24. Mai 2018 in Portz.....	6
Abb. 4:	Starkregeninduzierte Sturzflutgefährdung in der Ortsgemeinde und Legende Gefahrenkarte... 8	
Abb. 5:	Ausschnitt Sturzflutgefahrenkarte - ergänzt um Fließwege bei verg. Ereignissen.....	9
Abb. 6:	Ausschnitt Sturzflutgefahrenkarte - ergänzt um Fließwege bei verg. Ereignissen.....	10
Abb. 7:	Ausschnitt Sturzflutgefahrenkarte - ergänzt um Fließwege bei verg. Ereignissen.....	11
Abb. 8:	Erosionsgefährdungsklasse Cross-Compliance	12
Abb. 9:	Erosionsgefährdung gemäß DIN 19708	13
Abb. 10:	Ortsbegehung und Workshop	14
Abb. 11:	Skizze Notabflussweg Körrig	19
Abb. 12:	Beispielfoto Rechen	23

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	RADOLAN-Daten der Niederschlagsereignisse im Mai 2018.....	4
Tab. 2:	Kritische Infrastrukturen in der Ortsgemeinde Merzkirchen	29

Anlagen

Anlage 1	Karte: Defizit- und Potenzialbereiche
Anlage 2	Karte: Maßnahmen
Anlage 3	Maßnahmensteckbriefe



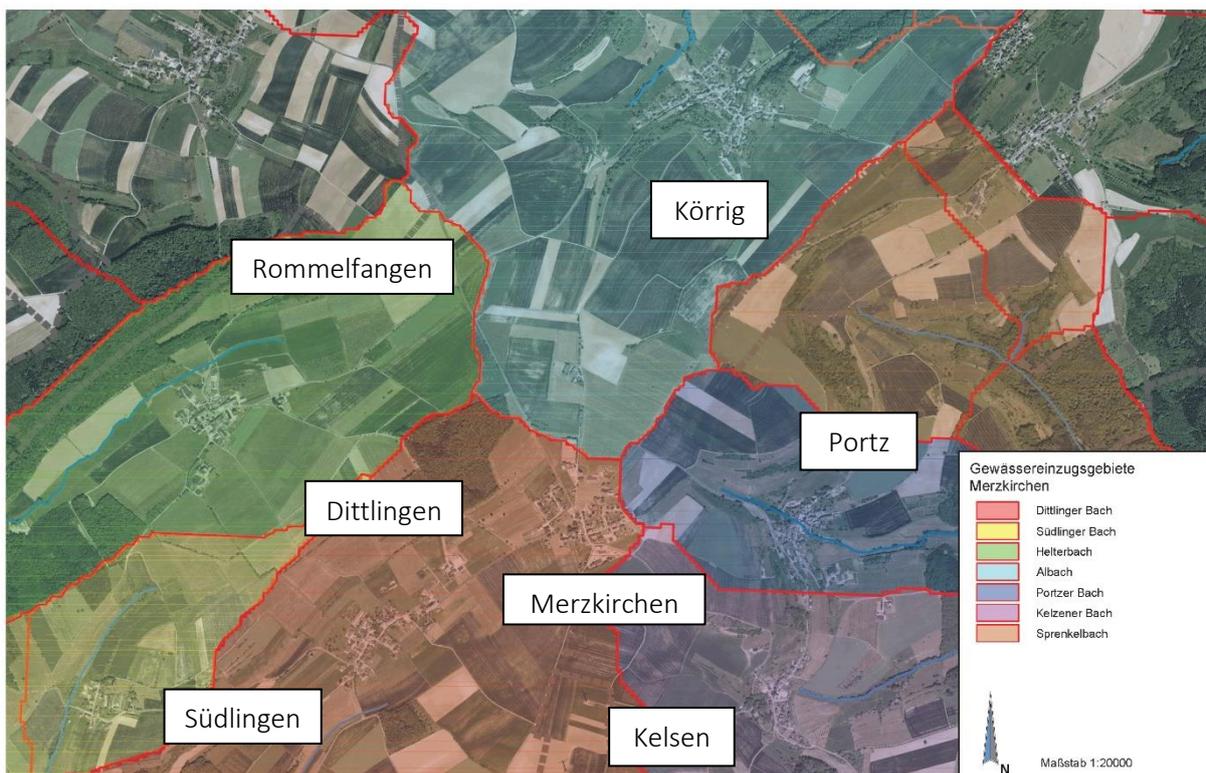
1 Untersuchungsgebiet: Ortsgemeinde Merzkirchen

Die Ortsgemeinde Merzkirchen besteht aus dem zentral gelegenen Hauptort Merzkirchen, auf dem Hochpunkt des Saargaus, dem nördlich gelegenen Ortsteil Körrig, den östlichen Ortsteilen Portz und Kelsen und den westlichen Ortsteilen Rommelfangen, Dittlingen und Südlingen.

1.1 Einzugsgebiete

In Abb. 1 sind die einzelnen Ortsteile und deren relevante Gewässereinzugsgebiete dargestellt. Bis auf Merzkirchen und Dittlingen liegen alle Ortsteile in unterschiedlichen Einzugsgebieten. Lediglich in Körrig verläuft das Gewässer unmittelbar durch die bebaute Ortslage, in Kelsen, Körrig, Rommelfangen und Südlingen sind die Gewässer außerhalb der Bebauung und das bachinduzierte Hochwasser ist nicht direkt eine Gefährdung für Wohngebäude. Dennoch waren auch die Ortsteile Kelsen und Körrig nach Starkregen bereits von Wasserabfluss und innerörtlichen Überschwemmungen betroffen, aufgrund von Oberflächenabfluss aus dem Außengebiet und nicht mehr funktionsfähigen Einrichtungen der Außengebiets- und Straßenentwässerung nach Starkregen (siehe Kapitel 1.2).

Abb. 1: Relevante Gewässer-Einzugsgebiete im Bereich Merzkirchen
(gemäß GeoPortal Wasser)





1.2 Schadensereignisse durch Flusshochwasser und Starkregen

Am 24. Mai 2018 wurden in der OG Merzkirchen vor allem die Ortsteile Portz und Körrig durch ein Starkregenereignis besonders betroffen. In Tab. 1 sind die online angeeichten Radardaten (RADOLAN) der Regenereignisse aufgeführt. Sie geben einen guten Anhaltspunkt, in welcher Größenordnung die Niederschläge am Standort gefallen sind, können jedoch nicht mit tatsächlichen Messwerten gleichgesetzt werden. Die Einzelwerte der Stundensummen sind gemäß der Definition des DWD (15-25 mm/h) bereits als Starkregenereignisse zu sehen, auch die statistischen Wiederkehrzeiten der Ereignisse am 24.05.2018 zeigen die außergewöhnliche Regenmenge. Die Wiederkehrzeiten sind jedoch mit Vorsicht zu genießen, da die Berechnung der Wiederkehrintervalle nach KOSTRA-DWD-2010R vorgenommen werden und diese noch nicht die Entwicklung der Starkregenereignisse berücksichtigt. Das heißt, die Niederschlagsmengen in obiger Tabelle können durchaus größer und in zeitlich deutlich geringen Abständen auftreten. Auch mit Blick auf die vielen, teils sehr heftigen Starkregenereignisse allein im westlichen Rheinland-Pfalz in den letzten Jahren, ist von einer Zunahme der Häufigkeit sowie der Intensität lokaler Starkniederschläge auszugehen. Die Charakteristik dieser konvektiven Niederschläge führt zu einer kleinräumig sehr hohen Niederschlagsmenge, die in kurzer Zeit fällt und dadurch zumeist unmittelbar abflusswirksam wird.

Tab. 1: RADOLAN-Daten der Niederschlagsereignisse im Mai 2018

(Datenquelle: Deutscher Wetterdienst)

Datum	Bereich	Summe Tagesniederschlag	Höchste Stundensumme	Wiederkehrzeit
24.05.2018	Merzk.-Körrig: Zum Hostenturm	51,3 l	49 l	> 100 Jahre
24.05.2018	Merzkirchen-Portz: Am Berg	51,3 l	49 l	> 100 Jahre

Nachfolgend sind die örtlichen Auswirkungen des Ereignisses in Fotos, die von Betroffenen und den örtlichen Wehren sowie der Verbandsgemeindeverwaltung zur Verfügung gestellt wurden, zu sehen.

1.2.1 Starkregenereignis Körrig am 24. Mai 2018

Wie die Fotos und eingetragenen Fließwege in Abb. 2 zeigen, flossen Wasser und Material aus dem Außengebiet über die Straße „Zum Hostenturm“ und die Saarburger Straße in die Ortsmitte auf die Trierer Straße. Auch vom „Alten Kirchenweg“ kamen Wasser und Geröll, dass vom Wirtschaftsweg oberhalb eingetragen wurde und die Straßeneinläufe zusetzte. Bei den Ereignissen leerte die Feuerwehr Körrig nach und nach die Körbe der Einlaufschächte und fing immer wieder vorne an, da immer weiter Material von den Feldern oberhalb der Bebauung abgespült wurde und in die Ortslage floss.

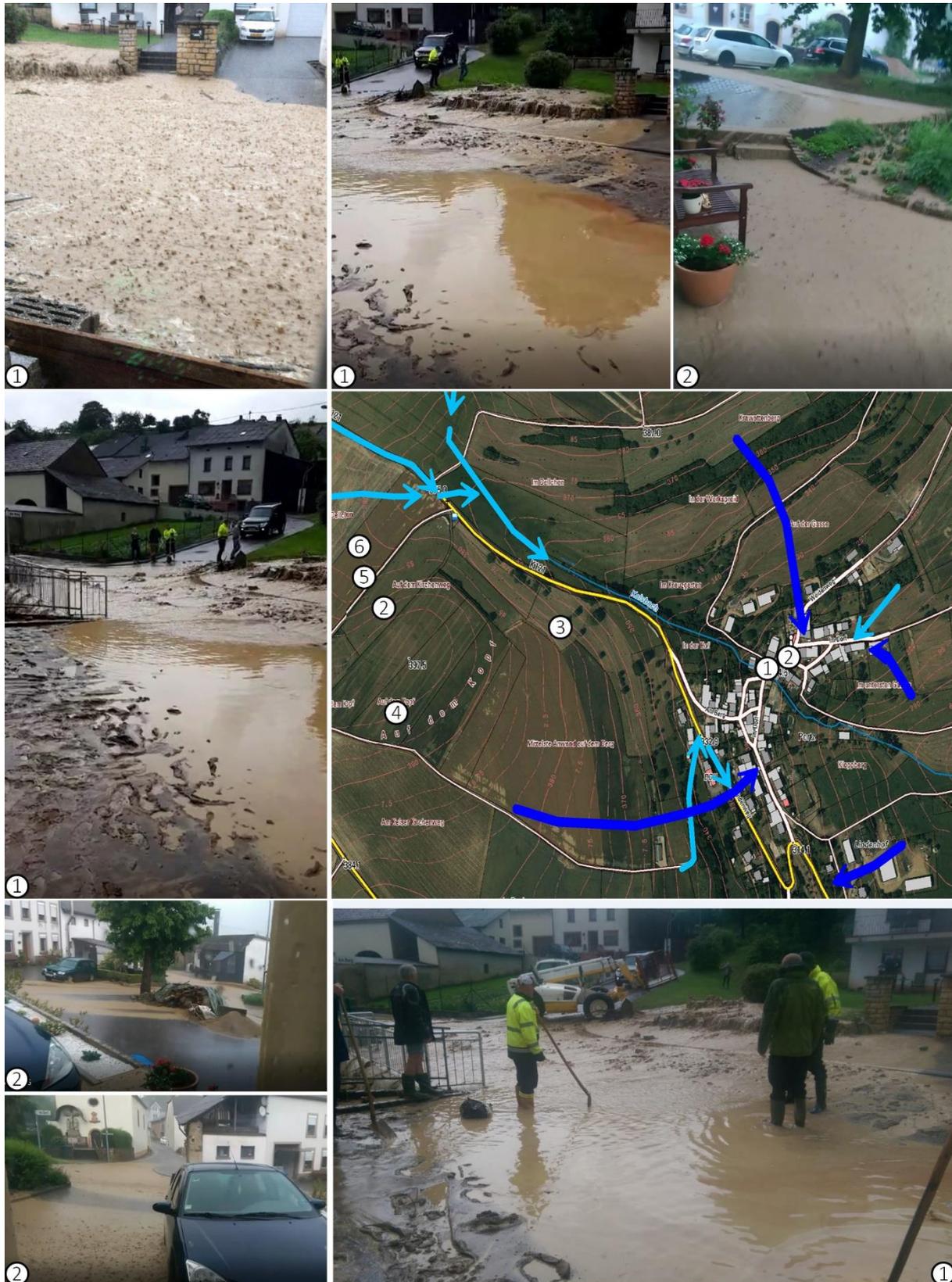
Bei dem Ereignis (auch nochmals am 1. Juni 2018) kam das Wasser über landwirtschaftliche Flächen (analog der Abflusskonzentration in der Sturzflutgefahrenkarte, siehe Abb. 6) und wurde an der Thujahecke des Grundstücks „Zum Hostenturm 1“ über das Grundstück auf die Straße abgelenkt. Durch den bestehenden Lehmboden konnte das Wasser nicht versickern. Vor allem das mitgeführte Material setzte die Einlassschächte zu. Auch von der Kapelle an der K 123 kam es entlang der Saarburger Straße zu Wasserabfluss und zu Bodenabtrag von den Feldern Richtung Ortslage.



1.2.2 Starkregenereignis Portz am 24. Mai 2018

Bei demselben Starkregenereignis wie in Körrig, kam es auch im Ortsteil Portz zu erheblichen Überschwemmungen in der Ortslage (siehe Abb. 3).

Abb. 3: Auswirkungen durch Starkregen am 24. Mai 2018 in Portz





Nach dem Ereignis wurden durch die Verbandsgemeinde die Schäden aufgenommen und dokumentiert. Die Böschungsbefestigung zwischen Geröllfangbecken oberhalb der Bebauung und dem Durchlass innerorts wurde unterspült, ebenso die Böschungsbefestigung in der Gewässerrandstreifenparzelle unterhalb des Straßendurchlasses. Außerhalb der Bebauung wurden am asphaltierten Wirtschaftsweg in Höhe der alten Kläranlage das Einlaufrost mit Geröll verschüttet und Material aus dem Bachbett in die Privatparzelle gespült. Unterhalb der Kläranlage entstanden Schäden am Wirtschaftsweg und es wurden Leitungen der VG-Werke freigespült. Diese wurden mittlerweile behoben. Ursächlich für den Abfluss und die Schäden innerorts war das mitgeführte Treibgut, das den Straßendurchlass verstopfte, wodurch das Wasser auf die Straße übertrat.



2 Örtliche Analyse und Bürgerbeteiligung

2.1 Gefährdungsanalyse Hochwasser und Starkregen

Grundlage für die örtliche Analyse zur Gefährdung der bebauten Ortslage von Hochwasser und Sturzfluten durch Starkregen sind die Karten und der Bericht aus dem Informationspaket Hochwasservorsorge des Landes Rheinland-Pfalz (siehe Kapitel 1.4 im Allgemeinen Teil (TEIL A)). Darin betrachtet ist auch die starkregeninduzierte Sturzflutgefährdung der Ortsgemeinde. In der erstellten Gefahrenkarte werden Sturzflut-Entstehungsgebiete sowie -Wirkungsbereiche dargestellt, die sich aufgrund der bestehenden Topographie, der zur Oberflächenabflussbildung beitragenden Fläche und ihrer Hangneigung ergeben. Berücksichtigt wurden abflusswirksame Tiefenlinien mit einem Mindesteinzugsgebiet von 20 ha, die aus einem bereinigten Geländemodell (Bodenauflösung 5 m) errechnet wurden. Der Bericht des Informationspakets stellt die Sturzflutgefährdung für die einzelnen Ortsgemeinden der ehemaligen VG Saarburg dar. Die entsprechende Bewertung der vorliegenden Ortsgemeinde ist in Abb. 4 aufgeführt, ebenso die Legende der Sturzflutgefahrenkarte (siehe ortsbezogene Ausschnitte der Karte in den Abb. 5, Abb. 6 und Abb. 7).

Die Gefahrenkarte wurde anhand der gesammelten Erfahrungen und Erkenntnisse verifiziert, plausibilisiert und ggf. ergänzt (hellblaue Fließpfeile). Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass sie das Gefahrenbild, wie es sich bei den vergangenen Starkregen und Hochwasserabflüssen darstellte, recht genau wiedergibt, insbesondere was die Entstehungsbereiche angeht. Im innerörtlichen, bebauten Bereich kann die Karte nur grob die möglichen Fließwege darstellen. Hier sind die Erfahrungen und die Kenntnisse von Bevölkerung und Einsatzkräften besonders wichtig, um das Gefährdungsbild einzuschätzen und notwendige Maßnahmen abzuleiten. Auch nach zukünftigen Ereignissen sollte die Karte anhand der gewonnenen Erkenntnisse aktualisiert werden.

Abb. 4: Starkregeninduzierte Sturzflutgefährdung in der Ortsgemeinde und Legende Gefahrenkarte

Ortslage	Gefährdung durch wild abfließendes Wasser		Gefährdung durch Ausuferung eines Fließgewässers					Starkregenschäden bekannt*	Gefährdungswahrscheinlichkeit
	Abflusskonzentration in Richtung Ortslage	Verstärkende Wirkung durch abflussfördernde Flächenutzung, Hangneigung oder Wegeführung	Fluss/ Bach/ Graben in der Ortslage (nur Gewässer 2. und 3. Ordnung)	Abflussquerschnitt in der Ortslage eingeengt	Einzugsgebiet >10 km ² und abflussfördernde Eigenschaften	Bebauung im potenziellen Überflutungsbereich (nach HoWaRüPo oder entlang Tiefenlinie)	Bebauung im Überflutungsbereich nach HWRM-RL bei HQ 100 (nur Gewässer 2. Ordnung)		
Merzkirchen	-	-	-	-	-	-	-	-	Gering
Dittlingen	-	-	-	-	-	-	-	-	Gering
Portz	x	-	x	x	-	x	-	-	Hoch
Kelsen	x	x	-	-	-	x	-	-	Hoch
Körrig	x	x	-	-	x	x	-	-	Hoch
Südlingen	x	-	-	-	-	-	-	-	Mäßig
Rommelfangen	x	x	-	-	-	x	-	-	Hoch

Entstehungsgebiet Sturzflut nach Starkregen	Wirkungsbereich Sturzflut nach Starkregen	Wahrscheinlichkeit einer Gefährdung durch Sturzflut nach Starkregen*	Sonstige Angaben
Abflusskonzentration sehr hoch hoch mäßig gering	Überflutungsbereich HQ 100 nach HWRM-RL (TIMS-Projekt) potenzieller Überflutungsbereich in Auen (HoWaRüPo-Projekt) potenziell überflutungsgefährdete Bereiche entlang von Tiefenlinien außerhalb von Auenbereichen (ZG mind. 20 ha, Überstau 1 m; Extrapolation 50 m)	hoch mäßig gering	Fließgewässer Tiefenlinie (erweitertes Gewässernetz) Stillgewässer Gesetzliches Überschwemmungsgebiet Wald- und Gehölzfläche Ortslage Grenze der Stadt

* Bewertet wird nur die potenzielle Gefährdung von Siedlungsbereichen durch wild abfließendes Wasser und durch aufernde Bäche / Gräben. Potenzielle Gefährdungen durch die hydraulische Überlastung der Kanalisation / Einrichtungen der Siedlungswasserwirtschaft sind nicht berücksichtigt.

Die in den Karten dargestellten, für die Ortslage kritischen Abflussbereiche sowie die durch die Bürgerinnen und Bürger genannten, tatsächlichen Fließwege bei vergangenen Ereignissen wurden bei der örtlichen Analyse genauer betrachtet. Die starkregen- und hochwasserrelevanten Defizit- und Potenzialbereiche sind in den unter der Abbildung genannten Kapiteln beschrieben.



2.1.1 Merzkirchen, Kelsen, Portz

Im Ortsteil Merzkirchen gab es bislang keine Probleme, die Gefährdungssituation ist aufgrund der topographischen Lage auch eher gering. In Portz und Kelsen sind durch die Hanglage und die Gewässereinzugsbereiche oberhalb der Bebauung die Gefahren deutlich höher und auch bereits so aufgetreten. Nach Aussage der Ortsgemeinde entwässern alle Ortsteile im Trennsystem, wodurch die Rückstaugefahr reduziert ist.

Abb. 5: Ausschnitt Sturzflutgefahrenkarte - ergänzt um Fließwege bei verg. Ereignissen (blaue Pfeile)
(Quelle Kartengrundlage: Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz)

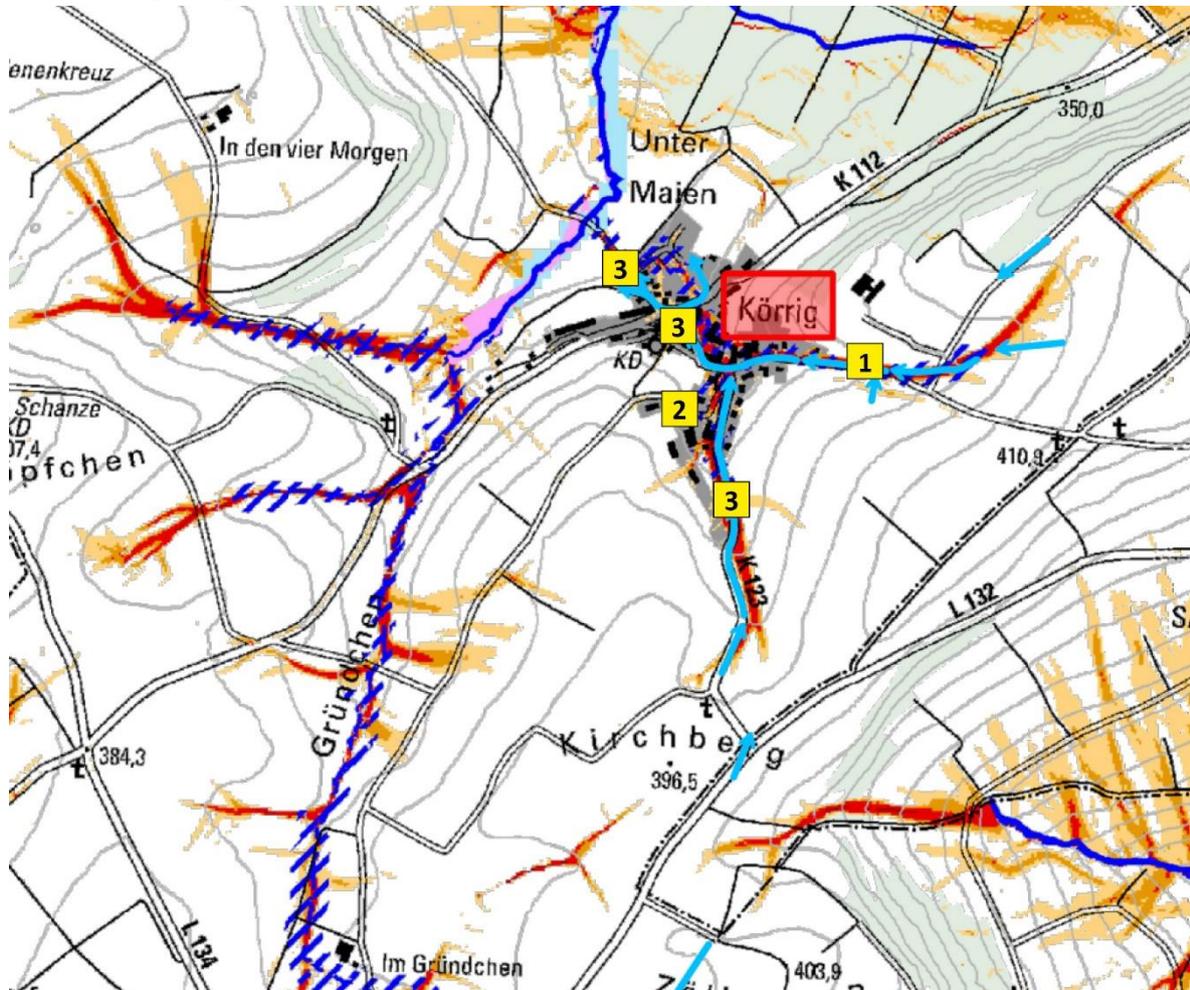


Bereich	Beschreibung in Kapitel	
1	Planung Neubaugebiet Deutschherrenacht	3.4.1
2	Wirtschaftsweg Kalkesweg	3.3.1
3	K 120 Kelsen	3.3.2
4	Neubaugebiet Im Maadgarten	3.3.3
5	Portzer Bach (ugs. Kalsbach)	3.2.1

2.1.2 Körrig

Die Erfahrungen in Körrig decken sich mit dem Gefahrenpotenzial, welches die Sturzflutkarte angibt. Für die Ortslage kritisch sind die Abflusskonzentrationen von Osten und durch die dortige Flächennutzung vor allem die Bodenerosion (siehe Kapitel 2.2).

Abb. 6: Ausschnitt Sturzflutgefahrenkarte - ergänzt um Fließwege bei verg. Ereignissen (blaue Pfeile)
(Quelle Kartengrundlage: Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz)



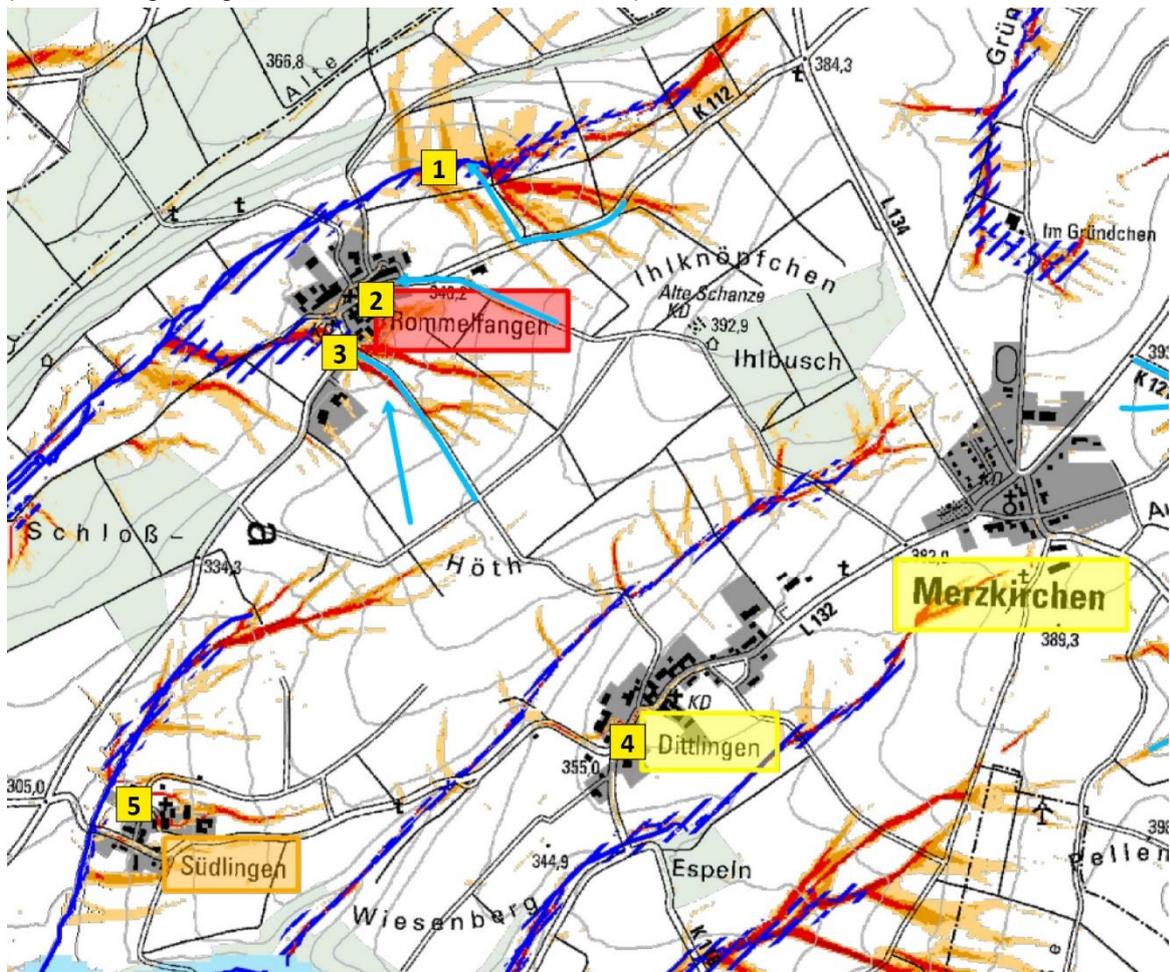
Bereich	Beschreibung in Kapitel	
1	Zum Hostenturm	3.1.1
2	Alter Kirchenweg	3.1.2
3	Trierer Straße (K 112) / Saarburger Straße (K 123) / Zum Albach	3.1.3



2.1.3 Dittlingen, Rommelfangen, Südlingen

In Südlingen und Rommelfangen besteht die Gefährdung durch Abflusskonzentrationen von den Flächen und entlang von Wirtschaftswegen von Osten kommend. In Dittlingen ist nur eine geringe Tendenz zu innerörtlichem Abfluss erkennbar. Tatsächlicher Abfluss in Richtung Bebauung trat durch Starkregen bislang nur in Rommelfangen auf.

Abb. 7: Ausschnitt Sturzflutgefahrenkarte - ergänzt um Fließwege bei verg. Ereignissen (blaue Pfeile)
(Quelle Kartengrundlage: Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz)



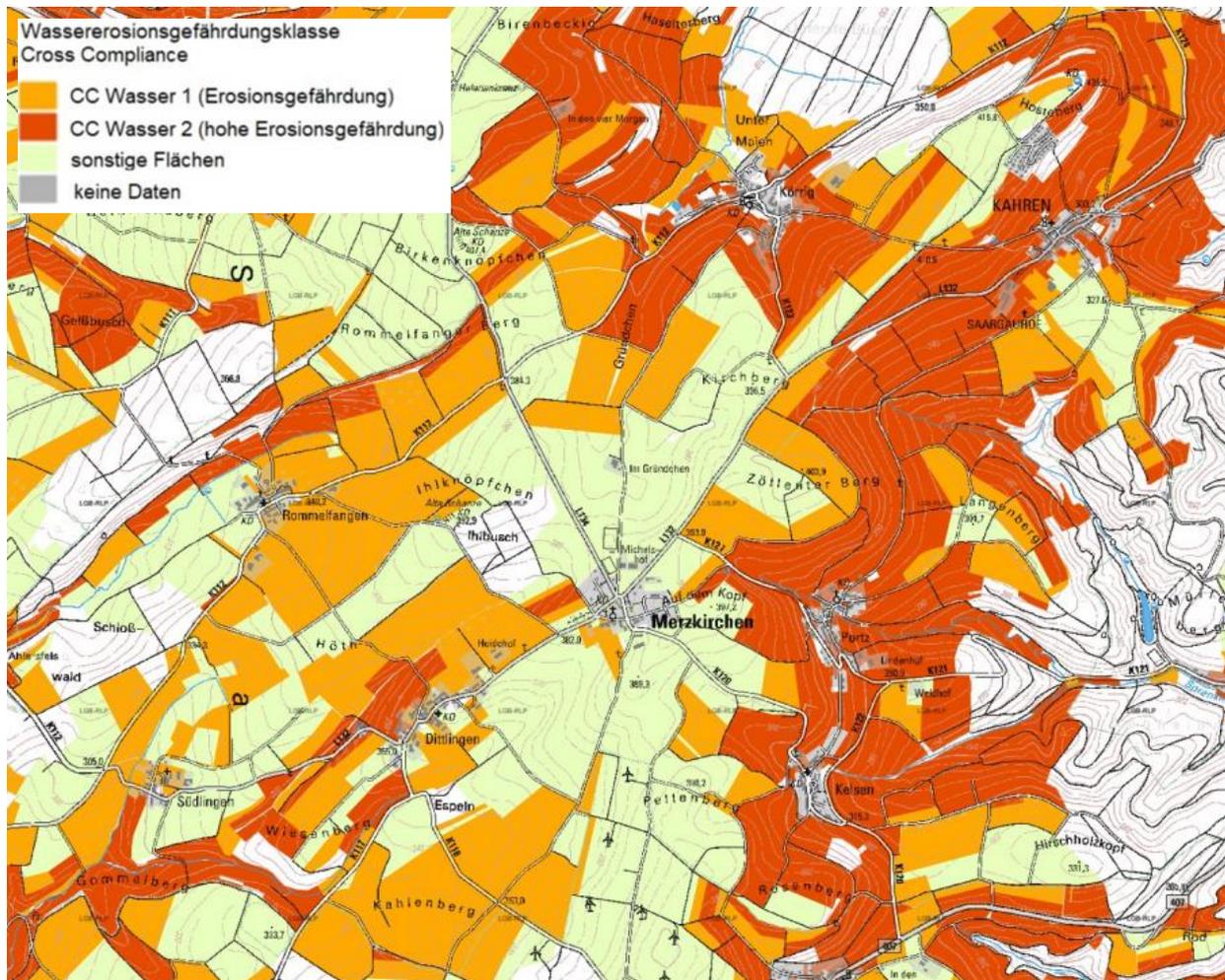
Bereich	Beschreibung in Kapitel
1	Rückhaltung Spirzinger Bach
2	K 112, Rommelfangen Nr. 3
3	Rommelfangen Nr. 11
4	Dittlingen
5	Südlingen

2.2 Gefährdungsanalyse Bodenerosion

Im Zusammenhang mit Starkregen führt Bodenerosion zu teils massivem Bodenabtrag, der in die bebauten Ortslagen eingetragen wird und das Schadensbild deutlich erhöhen kann. Wind und Wasser

Abb. 8: Erosionsgefährdungsklasse Cross-Compliance

(Quelle: Kartenviewer Landesamt für Geologie und Bergbau)



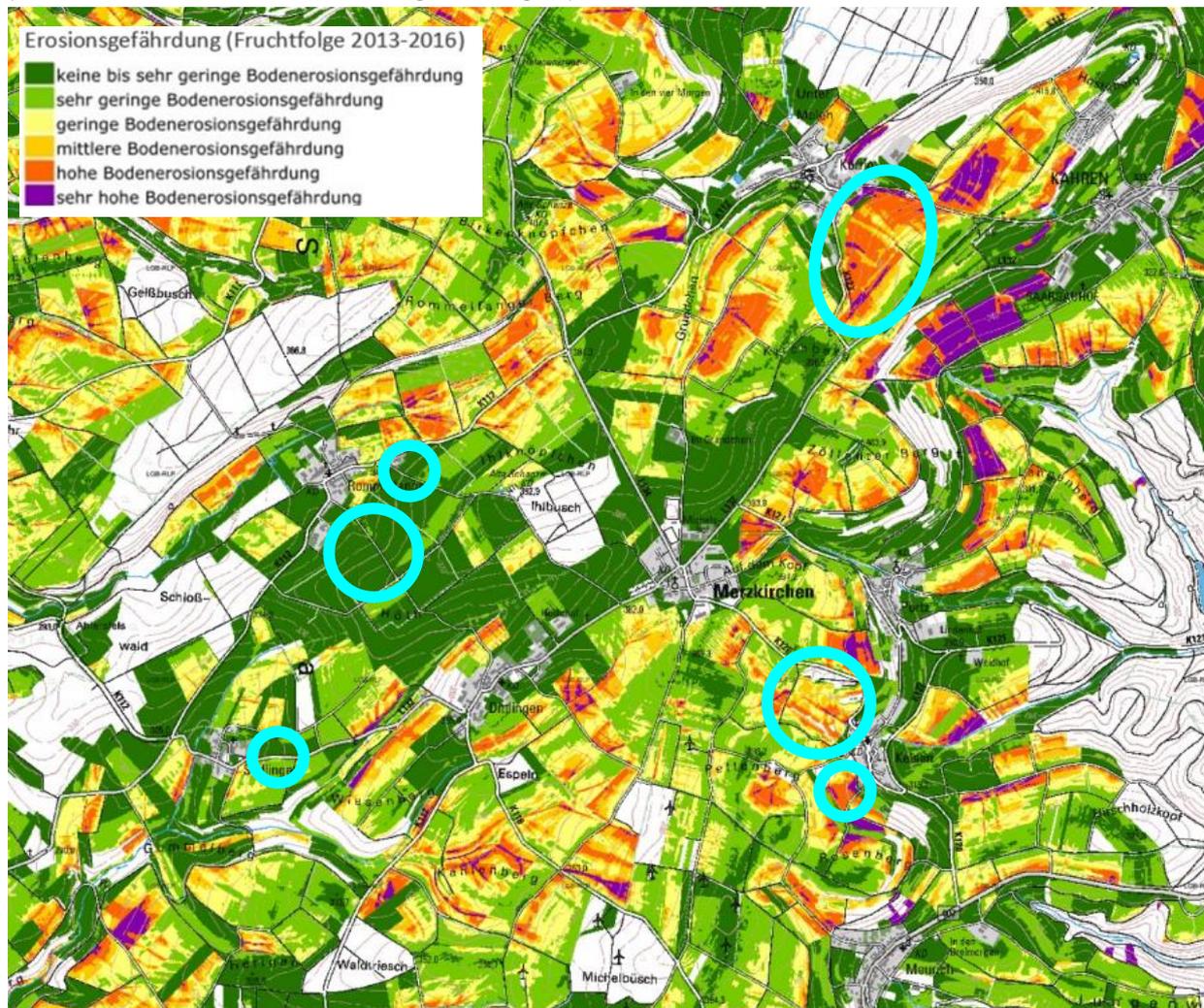
bewirken eine Erosion, das heißt eine Lockerung und einen Abtrag des Bodenmaterials, besonders bei entsprechend anfälligen Kulturarten, die erst spät nach Aussaat eine erosionsschützende Bodenbedeckung aufweisen. Auch die Bodenbearbeitung und die vegetationsdichte sind Faktoren, die sich auf die Erosionsanfälligkeit auswirken. Nach Angaben des Umweltbundesamtes gilt als Faustformel: „Regeneignisse mit mehr als zehn Millimeter (10 Liter) Niederschlag auf einem Quadratmeter können Bodenerosion auslösen“ (vgl. Umweltbundesamt 2020).

Zwei unterschiedliche Methoden zur Ermittlung der Bodenerosionsgefährdung sind das Cross-Compliance-Verfahren sowie die Berücksichtigung der Erosionsgefährdung nach DIN 19708.

Entsprechend der Gefährdung durch Wassererosion wird beim Cross-Compliance-Verfahren unterschieden zwischen „mittel erosionsgefährdet“ (CCW1) und „hoch erosionsgefährdet“ (CCW2). Die Erodierbarkeit wird auf Grundlage eines DGM 20 ermittelt, die Darstellung erfolgt flurstücksbezogen und ohne Berücksichtigung der Hanglänge (siehe Abb. 8).

Abb. 9: Erosionsgefährdung gemäß DIN 19708

(Quelle: Kartenviewer Landesamt für Geologie und Bergbau)



In Abb. 9 sind die für bebaute Ortslagen besonders kritischen landwirtschaftlichen Bereiche markiert (blaue Umrandungen). Hier besteht eine besondere Gefahr für die Siedlungsbereiche, wenn es von diesen Flächen durch Starkregen zu Bodenabtrag kommt und Wasser und Schlamm in die Ortslagen abfließen. Sollte zukünftig eine Nutzungsänderung auf den Flächen mit Abflussrichtung in die bebaute Ortslage beabsichtigt sein, sollten die dargestellten Karten zur Abwägung der Nutzungsänderung berücksichtigt werden. In der Abbildung sind auch derzeit weniger erosionsanfällige Bereiche markiert. Hier sollte die Bodennutzung entsprechend erhalten bleiben, um die Gefährdung nicht zu erhöhen.

Zur Vermeidung von Bodenerosion können verschiedene Parameter angepasst werden, in der Regel müssen verschiedene Faktoren zusammenspielen, um Erosion wirksam zu unterbinden. Schutzmaßnahmen sind bspw. (vgl. Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen 2006) :

- Minimierung der Zeitspannen ohne Bodenbedeckung
- Vermeidung des Anbaus von Hackfrüchten nach konventioneller Bearbeitung ohne Bodenbedeckung
- Einschalten von Untersaaten und Zwischenfrüchten in den Prozess der Fruchtfolge
- Ausbringung von Strohmulch zum Schutz des Bodens vor der Energie des aufprallenden Regens
- Aufbau und Erhalt einer guten Bodenstruktur
- Vermeidung von Bodenschadverdichtungen



- Höhenlinienparallele Bearbeitung
- Verkürzung der Hanglängen
- Konservierende Bodenbearbeitung oder Direktsaatverfahren
- Anlage von Filterstreifen aus Gras oder Gehölzen
- Vermeidung von Fremdwasserzutritt

2.3 Ortsbegehung

Gemeinsam mit Ortsbürgermeister Martin Lutz wurden am 25. Juni 2018 die problematischen Stellen und neuralgischen Punkte begangen und erläutert, die nach Starkregenereignissen zu Überschwemmungen der bebauten Ortslagen führten. Während der hochgelegene Hauptort Merzkirchen von innerörtlichem Wasserabfluss nicht betroffen war, kam es insbesondere in den Ortsteilen Körrig, Portz und Kelsen zu oberflächlichem Abfluss aufgrund der hohen Niederschlagsmengen und zugesetzten Kanaleinlässen. In Körrig wurde zudem aus oberhalb der Bebauung gelegenen landwirtschaftlichen Parzellen Material transportiert, das zusätzlich die Straßeneinlässe zusetzte. Insgesamt waren die Regenmengen jedoch auch zu groß, um überhaupt durch das Kanalnetz verarbeitet zu werden. Aufgenommen wurden durch das Planungsbüro die kritischen Punkte, um entsprechende Maßnahmen zu erarbeiten.

Abb. 10: Ortsbegehung und Workshop



2.4 Bürgerworkshop

Am 8. August 2018 waren die Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinden Fisch, Mannebach und Merzkirchen ins Jakobushaus nach Fisch eingeladen, um aktiv an der Erstellung des Vorsorgekonzeptes mitzuarbeiten. Der Fischer Ortsbürgermeister Otmar Wacht begrüßte als Gastgeber die zahlreichen Teilnehmer. Auch Ortsbürgermeister Martin Lutz aus Merzkirchen und der 1. Beigeordnete aus Mannebach, Herbert Stors, waren als Vertreter ihrer Gemeinden mit einigen Einwohnern gekommen. Insgesamt rund 60 Personen verfolgten zu Beginn den Vortrag des Planungsbüros. Vorgestellt wurden das Projekt und die Vorgehensweise sowie eine allgemeine Einführung in die Notwendigkeiten und Möglichkeiten zur privaten Hochwasser- und Starkregenvorsorge am eigenen Wohnobjekt bzw. auf dem Privatgrundstück.

Anschließend wurden Arbeitsgruppen nach Ortsgemeinden gebildet, um die lokalen Problemstellen auf Luftbild- und topographischen Karten festzuhalten. Markiert wurden etwa betroffene Gebäude und Grundstücke, überschwemmte Straßen und öffentliche Flächen, Fließwege des Wassers und deren Entstehungsgebiete sowie verstopfte Straßenabläufe und Durchgangsbauwerke. Die Skizzierung der Überschwemmungen am Mannebach, die 2016 nach Starkregen entstanden, verdeutlichten, wie heftig



das damalige Ereignis war. Die überfluteten Flächen waren nahezu deckungsgleich mit den erwarteten Überschwemmungsbereichen eines statistisch ermittelten „Extremhochwasser (HQ extrem)“.

Die 2018 in Portz und Körrig gemachten Erfahrungen wurden durch die Betroffenen wiedergegeben. Im Nachgang des Workshops werden die gesammelten Erkenntnisse digitalisiert und zusammen mit den bei den Ortsbegehungen festgehaltenen Hinweisen zur weiteren Analyse verschnitten.

Deutlich gemacht wurde insgesamt die Notwendigkeit zur Erfüllung privater Vorsorgemaßnahmen am eigenen Grundstück und Wohngebäude. Dazu wurden verschiedene Strategien und Schutzmaßnahmen beispielhaft vorgestellt, mit denen man die potenziellen Eintrittswege des Wassers ins Gebäude verschließen und Schäden vermeiden kann. Referiert und informiert wurde über:

- baulichen Objektschutz und mobile Schutzsysteme,
- den Umgang mit Lagerungen und Aufbauten am Gewässer,
- die hochwassersensible Nutzung des Grundstücks am Gewässer
- Elementarschadenversicherungen für Wohngebäude- und Hausratversicherung sowie das Beratungsangebot der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz
- Rückstausicherungen zur Vermeidung von Kanalrückstau (Klappen und Hebeanlagen)
- typische Einfallswegen des Wassers in Gebäude; Hilfestellungen zur Ermittlung des eigenen Schadensrisikos und der Gefährdungssituation im Wohnumfeld
- Warnung vor Starkregen und Hochwasser, Informationsvorsorge
- Richtiges Verhalten vor, während und nach Überschwemmungen

Nach der intensiven Arbeit an den Gruppentischen wurden Fragebögen an die Teilnehmenden verteilt, in denen nochmals gezielt die eigene Betroffenheit bei vergangenen Ereignissen abgefragt wurde sowie ggf. weitere Ideen und Lösungsvorschläge oder Fragestellungen, die im weiteren Prozess zu prüfen wären. Der Fragebogen diente auch dazu, dass die Befragten über ihre eigene Vorsorge nachdachten, da bspw. erfragt wurde, ob Elementarschäden versichert sind, Rückstausicherungen gegen Kanalrückstau bestehen oder auch Heizöltanks gegen Auftrieb gesichert sind.

Die Erkenntnisse zu bereits betroffenen Objekten sowie zum Überschwemmungsbereich entlang der Gewässer, wie er sich bei den vergangenen Ereignissen dargestellt hat, wurden im Rahmen der Defizitanalyse verarbeitet und sind in der entsprechenden Karte (siehe Anhang) vermerkt.

2.5 Bürgerversammlung zur Vorstellung der Maßnahmen

Das Bürgerforum zur Vorstellung der Maßnahmenentwürfe in Fisch (für die Ortsgemeinden Fisch, Mannebach und Merzkirchen) sollte am 6. April 2020 stattfinden, musste aufgrund der Coronakrise jedoch abgesagt werden. Aus diesem Grund wurden die Maßnahmen online per Video präsentiert.

Das Video war vier Wochen online verfügbar unter vgsaarburg.hochwasserschutz-konzept.de, bis zum 12. Juni 2020. Es gab für die Bürgerinnen und Bürger online, postalisch und per Telefon die Möglichkeit zur Rückmeldung von Hinweisen, Ergänzungen und Anregungen bis zum 19. Juni 2020. Die Webseite mit dem Präsentationsvideo sowie den Maßnahmensteckbriefen und Maßnahmenkarten (als PDF zum Download) für die Ortsgemeinden wurde im genannten Zeitraum 220-mal aufgerufen (IP-Adressen gefiltert). Von der Möglichkeit zur Rückmeldung machten jeweils eine Person aus Fisch und Mannebach und zwei Personen aus Merzkirchen Gebrauch.

3 Ortsspezifische Defizitbereiche

Aus der örtlichen Analyse und im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurden diverse hochwasserkritische Bereiche identifiziert und für die Entwicklung und zur Definition von Maßnahmen geprüft. Nachfolgend sind die einzelnen Bereiche sowie der Verweis auf ggf. entworfene Maßnahmen dargestellt.

Zur Erläuterung: Die beschriebenen Stellen sind entsprechend ihrer Nummerierung auf dem beiliegenden Plan zur Defizit- und Potenzialanalyse zu finden. Die angegebenen Maßnahmen sind in der entsprechenden Maßnahmenliste in Kapitel 5 hinterlegt, in den jeweiligen Steckbriefen im Anhang zusammengestellt sowie in der zugehörigen Maßnahmenkarte verortet.

3.1 Ortsteil Körrig

3.1.1 Zum Hostenturm

Nr. 1



Blick Richtung Ortslage

Erkennbarer Starkregenabfluss in den Flächen

Nach Starkregen kommt es zu Wasserabfluss und potenziell auch zu Bodenabtrag oberhalb der Straße „Zum Hostenturm“ – je nach Nutzung, Bewirtschaftung und Bodenbearbeitung der Flächen. Besonders heftig kam es im Mai und Juni 2018 zu Abfluss von den landwirtschaftlichen Flächen in die privaten Grundstücke sowie entlang der Straße in die Ortslage (siehe Kapitel 1.2). Zudem setzte das mitgeführte Bodenmaterial die Straßeneinlässe zu. Das Wasser fließt nach Starkregen über die landwirtschaftlichen Flächen ab (siehe Foto oben rechts) und entlang der Hecke am Grundstück Nr. 13 – sowie auch über das Grundstück – auf die Straße ab. Von hier fließt das Wasser dann entlang der Straße bis in die Ortsmitte auf die Trierer Straße (siehe Kapitel 3.1.3). Das Grundstück gegenüber wird bebaut, im Zuge dessen wird geprüft, ob der Kanal nach oben verlängert und ein weiterer Einlaufschacht gebaut wird. Für den Starkregenfall ist dies jedoch nur sehr begrenzt eine Entlastung. Vor allem, weil die Einlässe durch das mitgeführte Bodenmaterial und Geröll verstopft werden.

Vom Wasserabfluss bis in die Ortslage, auf die Saarburger Str. waren insgesamt wenige Häuser betroffen, u.a. die alte Schule und das Gebäude Trierer Str. 13. Weitere potenzielle gefährdete Gebäude und Grundstücke sind in den beiliegenden Defizit- und Maßnahmenkarten markiert. Nicht ausgeschlossen werden kann, dass darüber hinaus weitere Objekte betroffen sein können.

Um Bodenerosion auf den Flächen zu vermeiden, sollen diese durch die Flächenbewirtschafter entsprechend sensibel genutzt werden (siehe Kapitel 2.2). Flächen, die bereits als Grünland genutzt werden, sollten erhalten bleiben. Bei beabsichtigter Nutzungsänderung sollte der mögliche Starkregenabfluss berücksichtigt und die Bewirtschaftung sowie Bodenbearbeitung mit besonderem Schutz gegen Erosion durchgeführt werden.

Bei zukünftiger Ausbauplanung der Straße „Zum Hostenturm“ soll der Oberflächenabfluss durch Starkregen berücksichtigt und die Straße als Notwasserweg hergerichtet und somit die

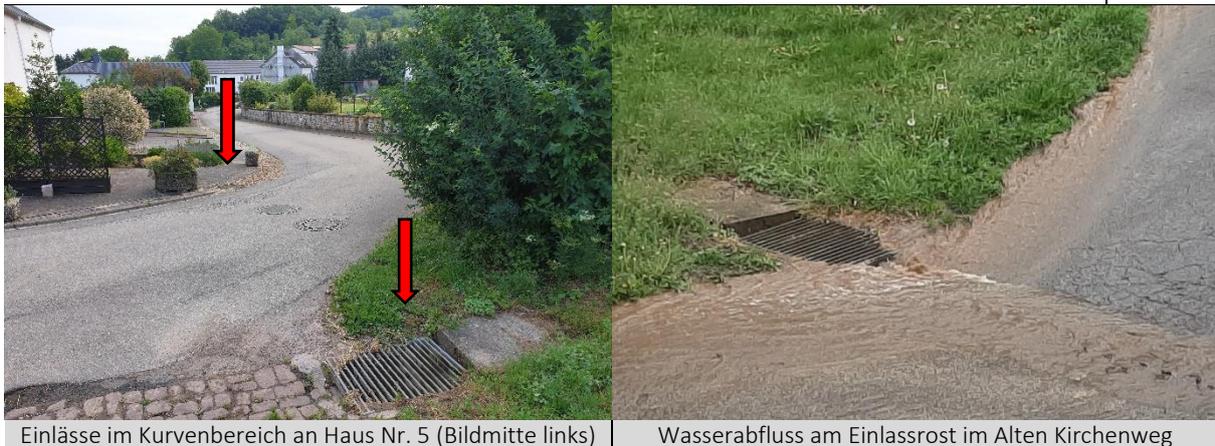
Wasserführung in der Straße auch bei stärkerem Niederschlagsabfluss verbessert werden. Beim Ausbau soll zu beachtet werden, ein Einströmen in Privatgrundstücke soweit wie möglich zu vermeiden.

Im Rahmen der Eigenvorsorge sind die Eintrittswege für oberflächlich abfließendes Wasser nach Starkregen durch die Hauseigentümer zu schließen und die Häuser zu sichern/ abzudichten. Die Einlassschächte sollen regelmäßig geleert werden. Dies kann ergänzend zu den Leerungen durch Feuerwehr oder Gemeinde auch durch die Anlieger erfolgen, um sicherzustellen, dass der Kanal aufnahmefähig bleibt.

Ergebnis: Maßnahme MER_01

3.1.2 Alter Kirchenweg

Nr. 2



Auf die Saarburger Straße kam es nicht nur vom Hostenturm zu Wasserabfluss, sondern auch entlang des Alten Kirchenweges. Bereits bei etwas stärkerem Regen fließt das Wasser vom Außengebiet entlang der Straße ab und wird durch das Einlassrost im Kurvenbereich nicht vollständig erreicht (siehe Foto oben rechts). Das Wasser in der Straße sammelt sich vom Gemeindeweg in Verlängerung der Straße sowie von den Grundstücksflächen der Anlieger. Die Straßeneinläufe sind insgesamt nicht optimal und sollen bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen optimiert werden – in Lage und Ausbauform. Für den Starkregenabfluss soll dann auch die Wasserführung in der Straße verbessert und der Notabflussweg im Straßenraum hergestellt werden – analog und ergänzend zur Maßnahme beim Straßenausbau der K 112 (Trierer Straße) und K 123 (Saarburger Straße) (siehe Kapitel 3.1.3).

Um die Wasserführung in der Straße zu verbessern, sollte die Herstellung einer Mittelrinne (negatives Dachprofil) geprüft werden. Ggf. kann durch Errichtung eines Hochbordes im Kurvenbereich der Abfluss in das Grundstück des Gebäude Nr. 5 und 3 vermieden werden.

Das Wasser vom Wirtschaftsweg fließt mitunter auch in Richtung Kirche/ Friedhof weiter. Hier sollte bei Wegeausbaumaßnahmen eine breitflächige Ableitung in die angrenzenden Flächen hergestellt werden, sodass der gezielte, rasche Abfluss unterbrochen wird.

Ergebnis: Maßnahme MER_01

3.1.3 Trierer Straße (K 112) / Saarburger Straße (K 123) / Zum Albach

Nr. 3

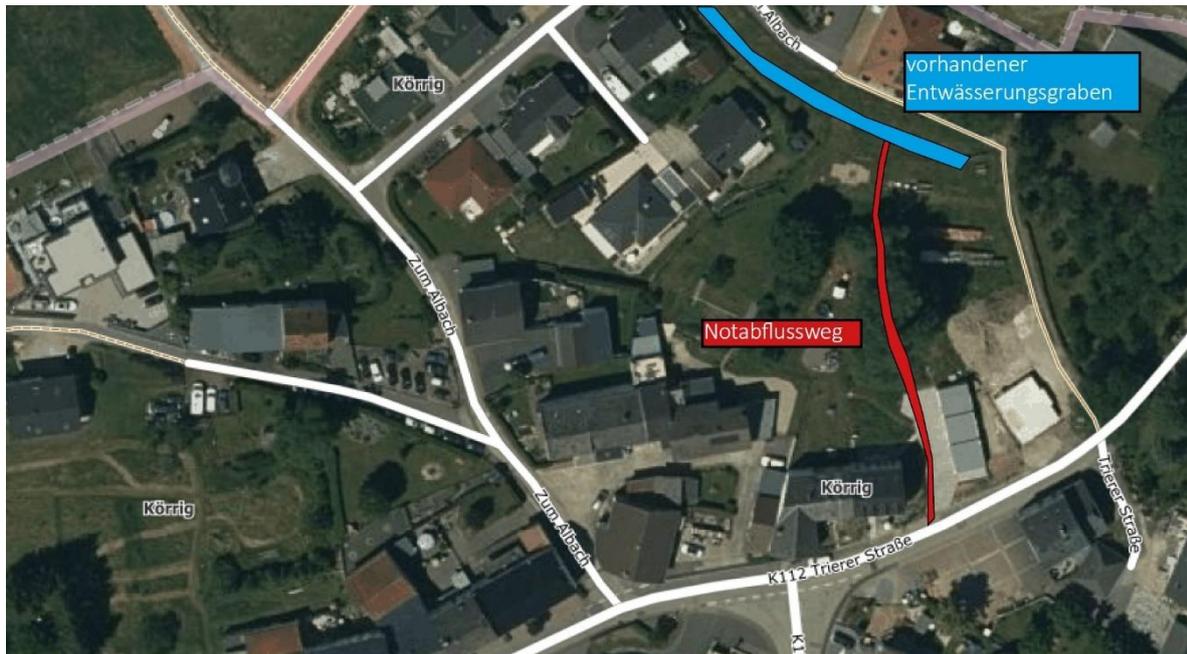


Der innerörtliche Bereich der Trierer Straße wird vom Oberflächenabfluss aus der Saarburger Straße beaufschlagt, das Wasser verteilt sich dann im Straßenraum und läuft in die Straße „Zum Albach“, überwiegend aber in nordöstliche Richtung ab. Die Kreisstraßen K 112 (Trierer Straße) und K 123 (Saarburger Straße) sind im Ausbauprogramm des LBM für die Umsetzung ab 2021/2022 vorgesehen. Bei der Straßenplanung soll der Starkregenfall mit bedacht werden und eine Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum bei der Planung berücksichtigt und beim Ausbau hergestellt werden. Gemeinsam mit der Ortsgemeinde und dem zuständigen LBM in Trier wurden Möglichkeiten der Wasserableitung in der Straße diskutiert, die anschließend bei einem Ortstermin verifiziert wurden. Beachtet werden muss dabei auch der Bau der neuen Bushaltestelle gegenüber der Einmündung der Saarburger Straße.

Im Starkregenfall soll das Wasser schadarm abfließen können, entsprechend muss die Wasserführung in der Straße das Wasser leiten, welches dann über hergerichtete Notwasserwege in ungefährdete Bereiche abgeleitet wird. Ein solcher Notwasserweg ließe sich über die Garagenhofzufahrt auf dem Grundstück Trierer Straße 9 und weiter über die gemeindeeigene Parzelle und den Spielplatz – durch Herstellung einer Geländemulde zwischen Rutsche und Schaukel – bis in den bestehenden Entwässerungsgraben nördlich des Spielplatzes realisieren (siehe Abb. 11). In der Zufahrt sowie auf dem Garagenhof könnte bspw. eine Mittelrinne zur Wasserableitung angelegt werden, alternativ eine Mulde im Grünstreifen entlang der gepflasterten Zufahrt zu den Garagen. Beim Straßenausbau sollte ein Straßeneinlauf unmittelbar vor der Rinne platziert werden.

Auch zukünftig kann es dennoch zusätzlich zu einem Abfluss vom Kreuzungsbereich Saarburger Straße / Trierer Straße in die Straße „Zum Albach“ kommen. Wenn in dieser Straße ebenfalls Straßenbaumaßnahmen anstehen, sollte auch hier die Wasserführung im Straßenraum in Richtung Gewässer (Albach) optimiert werden. Geeignet wären ebenfalls eine Mittelrinne bzw. die Anlage eines umgekehrten Dachprofils. Darüber hinaus kann eine Entlastung geschaffen werden, indem der linksseitig bestehende Entwässerungsgraben (Blickrichtung Gewässer) verlängert/ weiter geöffnet wird. Entlang der Steinmauer am Grundstück Nr. 8 könnte ein offener Graben errichtet werden (siehe Foto oben links), in den das Wasser der Straße abgeschlagen werden kann.

Abb. 11: Skizze Notabflussweg Körrig



Ergebnis: Maßnahme MER_01 und MER_02

3.2 Ortsteil Portz

3.2.1 Portzer Bach (ugs. Kalsbach)

Nr. 4



Durchlassbauwerk in der Straße, Spielplatz rechtsseitig

Gewässer unterhalb der Straße (in Fließrichtung)

Bei vergangenen Starkregenereignissen kam es innerorts zu heftigen Überschwemmungen und Schäden durch Geschiebetransport, durch ein Übertreten des Gewässers sowie durch Wasserabfluss über den Wirtschaftsweg in die Ortslage (siehe Kapitel 0).

Durch wasserbauliche Maßnahmen am Gewässer sowie ergänzende Maßnahmen sollen die biologische Durchgängigkeit und der Gewässerzustand verbessert sowie die Hochwassergefährdung innerorts reduziert werden. Eine entsprechende Machbarkeitsstudie wurde bereits im Auftrag der Verbandsgemeinde erstellt und ein Projektvorhaben angemeldet. Die Erkenntnisse des vorliegenden Konzeptes sollen in die weitere Planung und Maßnahmenkonzeption am Gewässer und dem Umfeld einfließen.

Geröllfang oberhalb der Ortslage

Das Quellgebiet des Portzer Baches liegt unterhalb der K 121, oberhalb der bebauten Ortslage. Vor dem Eintritt des Gewässers in die Bebauung wurde bereits ein Geröllfang mit leicht modelliertem Becken angelegt (siehe Foto oben rechts). Bei Starkregen ist dieser bereits wirksam gewesen, jedoch ist er nach Aussage der Anlieger rasch zugesetzt, vor allem auch durch Geschiebe, dass vom senkrecht



zulaufenden Wirtschaftsweg eingetragen wird. In die weitere Konzeption der Wasserbaumaßnahme am Portzer Bach soll die Erweiterung/ Optimierung des bestehenden Geröllfang(becken) integriert und geprüft werden, ob die Errichtung eines zusätzlichen Treibgutrückhalts im Oberlauf des Baches sinnvoll und baulich möglich ist. Wichtig ist immer auch, dass solche Anlagen vernünftig unterhalten werden können und eine Zuwegung für die Unterhaltung besteht. Die Unterhaltung des bestehenden Geröllfanges muss in regelmäßigen Abständen durch die Ortsgemeinde durchgeführt werden. Insbesondere nach Starkregen sollte die Anlage überprüft und bei Bedarf geleert werden. Die Böschung am Gewässer und im Umfeld des Geröllfanges muss gesichert werden.

Durchlassbauwerk in der Dorfstraße

Die Dorfstraße quert der Bach in einer Verrohrung. Am Durchlassbauwerk ist ein Gitterrost angebracht, welcher grundsätzlich funktionsfähig ist. Es kam durch Geschiebetransport und die hohe



Wasserführung 2018 dennoch zu einem Übertreten des Wassers auf die Straße. Die Ufermauern am Gewässer verengen den Abflusskorridor und sollten in Übereinkunft mit den Grundstückseigentümern entfernt werden (siehe Foto oben links auf der vorigen Seite). Zusätzlich kam es zu Wasserabfluss entlang des Wirtschaftsweges in die Ortslage, in die Garage des Gebäudes Nr. 12.

Unterhalb der Straße tritt der Bach deutlich tiefer aus der Verrohrung aus und fließt Richtung Trassem. Durch Mauern ist auch hier der Abflussquerschnitt eingeengt und es kann zu einem Rückstau sowie zu einem Aufstauen bis zur Gebäudeunterkante an der linksseitigen Grundstücksmauer kommen.

Durch Herstellung eines Haubenkanals in der Straße kann der Abflussquerschnitt deutlich aufgeweitet und für den Hochwasserabfluss verbessert werden. In der Straße soll der Notabflussweg hergestellt werden, sodass aus dem Gewässer auf die Straße übertretendes Wasser wieder in das Gewässer abgeschlagen wird und sich nicht breitflächig verteilt bzw. entlang der Straße im Ort abfließt. Hierzu soll auch eine Verlegung oder der Umbau des Spielplatzes erwogen werden, um den direkten Notabflussweg in das Gewässer herzustellen.

Spielplatz

Durch die Überschwemmung in der Straße stand auch der Spielplatz bis zur Höhe des Zaunes unter Wasser. Der Spielplatz liegt direkt an der Hangkante am Auslassbereich des tiefliegenden Baches. Die verschiedenen Geländer am Spielplatz und an der Brücke formen einen für Material undurchlässigen Riegel, der unter Umständen das Wasser in der Straße nicht wieder in das Gewässer abfließen lässt.



Wirtschaftsweg unterhalb der Bebauung

Entlang des Wirtschaftsweges unterhalb verläuft das Gewässer in Teilen verrohrt. Das Hochwasserereignis 2018 hat Schäden verursacht, die mittlerweile behoben wurden. Unter anderem war ein in den Bach einleitender Kanalauslass freigespült. Eine Offenlegung des Gewässers in diesem Abschnitt ist möglich und würde den Abfluss zukünftig verbessern und das Schadenspotenzial in diesem Bereich zu reduzieren. Das Einlassrost vor der Gewässerverrohrung am Weg sollte baulich optimiert werden, sodass es sich nicht so schnell mit Geschiebe zusetzt. Ein dreidimensionales Rost bspw. würde die Einlasssituation verbessern.



Zusammengefasste Maßnahmen zur Verbesserung von Gewässerstruktur und Hochwasservorsorge:

- Renaturierung des Portzer Baches
 - Böschungssicherung entlang des Gewässers im Bereich des Geröllfanges
 - Wiederherstellung eines naturnahen Bachbettes
 - Aufweitung des Abflussquerschnitts unterhalb sowie ggf. oberhalb der Verrohrung des Gewässers in der Ortsstraße „Im Dorf“
 - ggf. Optimierung des Treibgutrechens am Einlass in die Verrohrung
 - Rückbau bzw. Rückverlagerung der abflusseinengenden Mauer unterhalb des Spielplatzes zur Vermeidung von Rückstau
 - Entfernung der Gewässerverrohrung im unteren Bereich der Ortslage
 - Herstellung eines naturnahen Gerinnes entlang des Wirtschaftsweges
- Herstellung eines Abschlages im Wirtschaftsweg, im Bereich des Geschieberückhalts vor Eintritt des Gewässers in die Ortslage, zur Ableitung von Oberflächenabfluss nach Starkregen
- Optimierung der Geländer am Spielplatz sowie entlang der Straße über dem Gewässer, ggf. Verlegung des Spielplatzes und Schaffung eines Notabflussweges
- Herstellung eines offenen Haubenkanals mit Gitterrostabdeckung in der Ortsstraße über der Gewässerverrohrung zur Hochwasserentlastung
- Gehölzentwicklung und -pflege entlang des naturnahen Gewässers zwischen Portz und Trassem

Ergebnis: Maßnahme MER_03

3.3 Ortsteil Kelsen

3.3.1 Wirtschaftsweg Kalkesweg

Nr. 5



Bei der zurückliegenden Flurbereinigung wurde der Wirtschaftsweg im Flurbereich Kalkesweg, südwestlich der Ortslage, unterhalb eines Beckens angelegt. Ursprünglich sollte der Weg, nach Aussage der Ortsgemeinde, geradeaus geführt und das angelegte Rückhaltebecken zur Pufferung des Wassers unterhalb des Weges errichtet werden, sodass das Wasser des Weges aufgenommen werden kann. In der derzeitigen Situation fließt das Wasser jedoch entlang des Weges, am Becken vorbei und in Richtung Ortslage ab. Der Weg soll verlegt werden, so dass er oberhalb des Beckens verläuft und das Wasser in dieses abgeschlagen werden kann.

Ergebnis: Maßnahme MER_04

3.3.2 K 120 Kelsen

Nr. 6



Am Ortseingang der K 120 aus Richtung Merzkirchen kommend, kam es bereits mehrfach nach Starkregen und länger anhaltenden Regenperioden zu oberflächlichem Wasserabfluss entlang der Kreisstraße. Das Wasser fließt zunächst in südlicher Richtung durch die Ortslage und an der Kapelle fließt es dann in der Straße nach Osten auf den Neubau des Feuerwehrhauses zu. Das Wasser kam vorwiegend aus den landwirtschaftlichen Flächen oberhalb der Ortslage. Aufgrund der Bewirtschaftung zu den jeweiligen Zeitpunkten kam hauptsächlich Wasser und weniger Bodenmaterial mit. Der Einlassrost am Entwässerungsgraben des Wirtschaftsweges, an der Einmündung auf die K 120 (siehe Foto oben links) war dennoch zugesetzt und konnte kein Wasser aufnehmen, weshalb das Wasser direkt auf die Kreisstraße und das gegenüberliegende Grundstück (Nr. 52) abfloss. Ein weiteres Einlassrost im Kurvenbereich außerhalb der Ortslage, an der Zufahrt zu einer landwirtschaftlichen Nutzfläche, ist ebenfalls bei Starkregen schnell mit Material zugesetzt und mitunter nicht aufnahmefähig, obwohl der Kanal noch leistungsfähig wäre.

Um den Wasser- und vor allem einen möglichen Schlammabfluss durch die Ortslage zu vermeiden, müssen die Einlässe regelmäßig kontrolliert und unterhalten werden, sodass sie zumindest so viel Wasser aufnehmen können, wie der Kanal Kapazitäten hat. Bei Starkregen ist der Kanal aber schnell ausgelastet und das Wasser wird weiter durch die Ortslage abfließen. Für diesen Fall kann der Notabflussweg so hergerichtet werden, dass das Wasser so schadarm wie möglich durch die Ortslage geführt wird, ohne in bebaute Privatgrundstücke zu fließen.

Die Einlassroste können durchaus baulich optimiert werden, insbesondere der Rost am Ortseingang, am Entwässerungsgraben. Auch hier würde ein dreidimensionaler Rechen die Situation verbessern (siehe Abb. 12).

Abb. 12: Beispielfoto Rechen
(Foto: Stadt Buchen in IBH & WBW 2012)



Besonders wichtig ist es, die Erosion von Oberboden auf den relevanten Flächen mit Abflussrichtung Ortslage, sodass neben dem Wasser nicht auch noch Schlamm in die Ortslage gespült wird. Um Bodenerosion auf den Flächen zu vermeiden, sollen diese durch die Flächenbewirtschafteter entsprechend sensibel genutzt werden. Flächen, die bereits als Grünland genutzt werden, sollten erhalten bleiben. Bei beabsichtigter Nutzungsänderung sollte der mögliche Starkregenabfluss berücksichtigt und die Bewirtschaftung sowie Bodenbearbeitung mit besonderem Schutz gegen Erosion durchgeführt werden.

Bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen der K 120 soll die Wasserführung im Straßenraum verbessert werden, sodass auch bei größeren Regenereignissen die Straße als Notabflussweg fungieren und das Wasser möglichst schadarm durch die Ortslage in Richtung Kelsener Bach (Sprenkelbach) abfließen kann. Durch entsprechende Hinweise und Anregungen bei der Ortsbegehung, sollte auch bereits beim Bau des Feuerwehrhauses im Sinne der Eigenvorsorge ein potenzieller Starkregenabfluss berücksichtigt werden, sodass das Wasser nicht in das Gebäude eindringen, sondern oberflächlich am Feuerwehrhaus entlang in das Bachtal abfließt. Die augenscheinlich von Wasser- und Materialabfluss gefährdeten Objekte sind in den beiliegenden Karten markiert. Nicht ausgeschlossen werden kann die Gefährdung weiterer Objekte. Gegen den Wassereintritt müssen die Gebäude durch die Eigentümer im Rahmen der Eigenvorsorge gesichert werden.

Ergebnis: Maßnahme MER_05

3.3.3 Neubaugebiet Im Maadgarten

Nr. 7



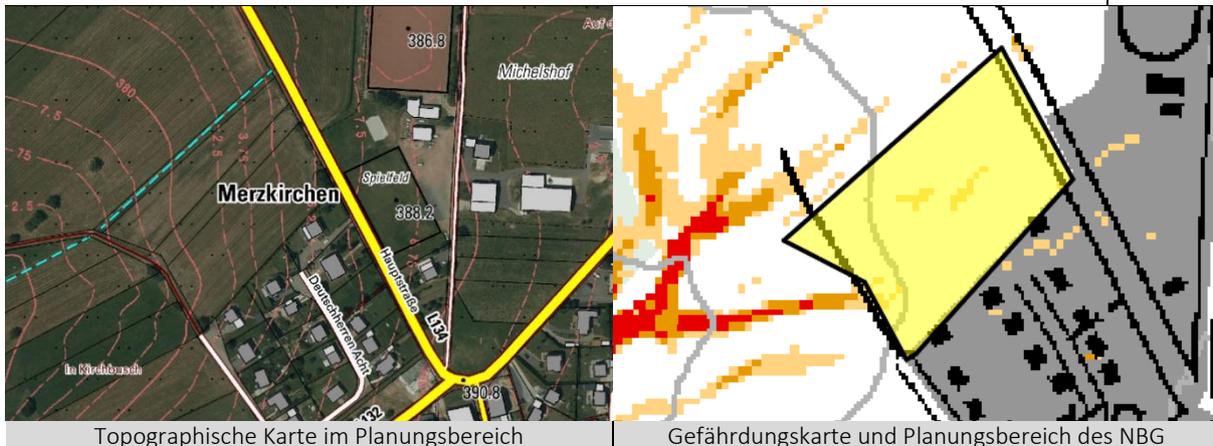
Während der Aufstellung dieses Konzeptes wurde das Neubaugebiet „Im Maadgarten“ geplant und entwickelt. Dabei wurde bereits ein Entwässerungskonzept erstellt, das hauptsächlich jedoch die Entwässerung des Geländes berücksichtigte. Im Rahmen der Ortsbegehung wurde darauf verwiesen, dass unbedingt auch der Starkregenabfluss in die Betrachtung und Planung aufgenommen werden sollte, da sich das Baugebiet in einer potenziell von Starkregenabfluss beaufschlagten Tiefenlinie sowie im Abflussbereich der Straße befindet. Der Notabflussweg Richtung Kelsener Bach soll daher schon in die Flächenplanung integriert und baulich hergerichtet werden.

Ergebnis: Maßnahme MER_06

3.4 Ortsteil Merzkirchen

3.4.1 Planung Neubaugebiet Deutschherrenacht

Nr. 8



Topographische Karte im Planungsbereich

Gefährdungskarte und Planungsbereich des NBG

Die Im Ortsteil Merzkirchen ausgewiesene Fläche zur Erweiterung des Baugebietes Deutschherrenacht weist nur eine geringe Topographie auf, die kaum eine Gefährdung einer starken Abflusskonzentration bei Starkregen bzw. einer Sturzflutgefährdung ausgesetzt ist. Die Sturzflutgefährdungskarte (siehe Foto oben rechts) zeigt hohe Konzentrationen westlich des Planungsbereiches, die in das Tal des Dittlinger Baches abfließen. Bei der Bebauungsplanung soll potenziell von der L 134 in das Gelände abfließendes Wasser bei Starkregen berücksichtigt werden und bereits Notabflusswege für eine schadarme Ableitung von Oberflächenwasser in das Bachtal hergerichtet und von Bebauung freigehalten werden.

Ergebnis: Maßnahme MER_09

3.5 Ortsteil Rommelfangen

3.5.1 Rückhaltung Spirzinger Bach

Nr. 9



Rückhaltung am Spirzinger Bach

Gewässer entlang der Ortslage

Am Spirzinger Bach befindet sich eine als Ausgleichsmaßnahme im Zuge des Kreisstraßenbaus gebaute Rückhaltefläche, die über angelegte Kaskaden in den Spirzinger Bach (bereits renaturierter Abschnitt) entwässert. Von den Nutzflächen gelangt Schlamm in die Anlage und wird in das Gewässer eingetragen. Der Rückhalt dient auch der Freihaltung der nebenliegenden Apfelplantage von Zufluss durch Oberflächenwasser.

Die Anlage sollte nach Möglichkeit umgebaut werden, um den Schlammeintrag in das Gewässer zu reduzieren. Auch eine wiederkehrende Unterhaltung der Anlage ist notwendig, um einen funktionsfähigen Zustand zu erhalten. Diese sollte in einem festgeltenden Turnus durchgeführt werden. Eine direkte Gefährdung der bebauten Ortslage besteht hier nicht.

Ergebnis: Maßnahme MER_07

3.5.2 K 112, Rommelfangen Nr. 3

Nr. 10



Bei dem Starkregenereignis Anfang Februar 2020 kam es erneut zu einem Wasserabfluss aus landwirtschaftlichen Parzellen nordöstlich der Ortslage. Zur Entwässerung der Parzellen wurden durch die bewirtschaftenden Landwirte Gräben gezogen. Bei Starkregen kommt es dadurch jedoch zu einem Abfluss über den Wirtschaftsweg in die bebauten Ortslage. Hier fließt das Wasser ungebremst über die Hoffläche des ersten Hauses (Nr. 3) und weiter auf die Straße.

Zur Vermeidung des Abflusses in die Ortslage soll die Wasserführung durch die Flächennutzer entlang der Straße sensibel angepasst werden. Der vorhandene Graben, der zur Entwässerung gezogen wurde, läuft kurz vor dem Hausgrundstück aus. Durch Verlängerung des Grabens in südwestlicher Richtung könnte das Wasser in die unbebauten Bereiche abgeleitet werden – unter Berücksichtigung einer schadarmen Ableitung hinter den Grundstücken der K 112 (siehe Foto oben rechts). Auch auf dem Hausgrundstück wäre die Herrichtung einer Notwasserführung möglich, um das Wasser schadarm hinter das Haus abzuleiten. Der Starkregenabfluss entlang der K 112 durch den Ort lief bislang ohne Schäden ab. Grundsätzlich liegt es zudem in der Verantwortung jedes Hausbesitzers, sich gegen Wassereintritt von Oberflächenwasser im Rahmen der Eigenvorsorge zu schützen.

Ergebnis: Maßnahme MER_08

3.5.3 Rommelfangen Nr. 11

Nr. 11



Wirtschaftsweg am Objekt Rommelfangen Nr. 11

Wirtschaftsweg, Blickrichtung Ortslage

Entlang des Wirtschaftsweges am Objekt Rommelfangen Nr. 11 fließt im Starkregenfall Wasser aus dem Außengebiet auf die K 124. Potenziell gefährdet ist das Wohngrundstück Nr. 11, falls das Wasser vom Weg auf das Grundstück übergeht. Über die K 124 kann das Wasser prinzipiell schadarm geradeaus in die Wiesenfläche abfließen. In Eigenvorsorge ist sicherzustellen, dass das Gebäude gegen Wassereintritt im Starkregenfall gesichert ist.

3.6 Ortsteile Dittlingen und Südlingen

3.6.1 L 132 Dittlingen

Nr. 12



L 132 von Merzkirchen kommend

L 132 Richtung Ortsausgang nach Südlingen

Bislang hat es durch Starkregen keine Probleme in Dittlingen gegeben. Hochwasser der ortsnahen Gewässer können die Ortslage nicht betreffen. Durch Starkregen kann es zu einer diffusen Abflusskonzentration entlang der Ortsdurchfahrt der L 132 kommen (siehe Abb. 7). Eine potenzielle Gefährdung durch Wasserabfluss von der Straße besteht bei Hausnummer 16. Nicht auszuschließen ist, dass auch andere Objekte betroffen sein können.

Ergebnis: Maßnahme MER_10

3.6.2 Südlingen

Nr. 13



Die Sturzflutgefährdungskarte (siehe Kapitel 2.1) zeigt eine erhöhte Gefährdung von Abflusskonzentrationen von den landwirtschaftlich genutzten Flächen östlich der Ortslage. Der Abfluss verläuft in der Tiefenlinie entlang der Kapelle und weiter auf das Grundstück Südlingen Nr. 5. Eine Ausbreitung des Abflusses in die bebaute Ortslage kann nicht ausgeschlossen werden, entsprechend sind die Gebäude entlang der Durchgangsstraße sowie die unter Umständen betroffenen Objekte in der Tiefenlinie gegen Wassereintritt im Rahmen der Eigenvorsorge zu schützen. Um das Wasser schadarm abzuleiten, kann der Notwasserweg baulich hergerichtet werden, sodass dem Wasser eine Führung über das Privatgrundstück (siehe Foto oben rechts) in Richtung des Südlinger Baches gegeben wird – bspw. durch Herstellung einer breit ausgezogenen Mulde im Hof oder durch Neigung der Hoffläche. Eine solche Maßnahme ist nur in Abstimmung mit den Flächeneigentümern möglich und unter Prüfung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses. Zusätzlich sollte die Geländemulde entlang der Ortslage ebenfalls so hergestellt werden, dass ein Abfließen in die Bebauung soweit wie möglich vermieden wird. Zudem ist es wichtig, dass die landwirtschaftlichen Nutzflächen erosionssensibel bewirtschaftet werden, sodass es nicht zu Bodenabtrag in die Ortslage kommen kann.

Ergebnis: Maßnahme MER_10



4 Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz

4.1 Beteiligung der Freiwilligen Feuerwehr

Die Informationen über die bestehende Alarm- und Einsatzplanung der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell, die Erfahrungen aus vergangenen Starkregen- und Unwettereinsätzen, den Einsatzablauf und die Unterstützung des THW, die Zuständigkeiten im Einsatzfall sowie die Ausrüstung und den Materialbestand der Feuerwehren, wurden in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Wehrleiter der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell, Bernhard Hein, und dem Ortsbeauftragten des THW Saarburg, Fabian Weiland, zusammengetragen. Sie sind in Kapitel 2 und 3 im Allgemeinen Konzeptteil (TEIL A) dokumentiert.

Zusätzlich wurden die Freiwilligen Feuerwehren der einzelnen Ortsgemeinden in die Konzepterstellung eingebunden. Je nach Ortslage/ Ortsgemeinde waren Vertreter der örtlichen Wehren bei den Ortsbegehungen mit dabei und/oder bei den Bürger-Workshops. Zusätzlich wurden während der Maßnahmenerstellung nochmals Fragebögen an alle Feuerwehren adressiert, um ergänzende Einschätzungen und Erfahrungen zu vergangenen Ereignissen, den Arbeitsabläufen und dem Materialbedarf zu erfragen. Der Fragebogen wurde nicht ausgefüllt, die relevanten Erkenntnisse wurden bereits bei den Ortsbegehungen und dem Workshop aufgenommen.

4.2 Kritische Infrastrukturen

Bei Hochwasser- und Überschwemmungsereignissen sind kritische Infrastrukturen besonders zu schützen. Dies sind Einrichtungen und Organisationen, deren Ausfall längerfristige Versorgungsengpässe und erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit bedeuten würden. Die Beeinträchtigung der Sektoren Energie und Wasser wird dabei als besonders schwerwiegend angesehen, da bei einem langfristigen Ausfall dieser Infrastrukturen die Versorgung der Bevölkerung nicht mehr sichergestellt und auch die Durchführung der Hochwasser- und Rettungseinsätze gestört werden kann. Bei den Ortsbegehungen wurden sichtbar im Überschwemmungsbereich befindliche Einrichtungen der Energieversorgung kartiert. Zusätzlich wurden zur Ermittlung weiterer Anlagen im hochwasserkritischen Bereich Bestandsplanunterlagen der Versorger (Creos, Innexio, Kabel Deutschland, Stadtwerke Trier und Westnetz/Innogy) angefragt, um die potenziell gefährdeten Versorgungsanlagen zu identifizieren.

Auch durch Starkregenabfluss und bei örtlichen Überschwemmungen nach Starkregen können solche Anlagen ausfallgefährdet sein und müssen entsprechend gesichert werden. Die aus den Erfahrungen der Vergangenheit sowie im Rahmen der örtlichen Analyse als im Risikobereich von Überflutungen durch Starkregen befindlichen Anlagen wurden ebenfalls in die Liste der kritischen Infrastrukturen aufgenommen. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollte regelmäßig aktualisiert und bei Notwendigkeit erweitert werden. Als in überschwemmungskritischen Bereichen befindlich wurden nachfolgend aufgelistete Anlagen identifiziert. Sie sind durch den jeweiligen Betreiber auf Hochwassersicherheit zu überprüfen und gegen Ausfall zu sichern.

Tab. 2: Kritische Infrastrukturen in der Ortsgemeinde Merzkirchen

Standort	Anlage	Betreiber
Ortsgemeinde Merzkirchen		
Saarburger Straße / Kapellenweg	Ortsnetzstation Ortsmitte / Körrig (ST-00006HS)	Westnetz



5 Örtliches Maßnahmenkonzept

Das Maßnahmenkonzept beinhaltet die abgestimmten, öffentlichen bzw. ortsbezogenen Maßnahmen (siehe dazu auch die zugehörigen Steckbriefe im Anhang). Darüber hinaus liegen wesentliche Aufgaben für Grundstücks- und Hauseigentümer sowie für die von Hochwasser und Überschwemmungen durch Starkregen (potenziell) Betroffenen in der Eigenvorsorge. Diese beinhaltet nicht nur den baulichen Überschwemmungsschutz, sondern auch das Wissen um das richtige Verhalten vor, während und nach dem Ereignis sowie die Absicherung gegen Hochwasserschäden (siehe dazu das Kapitel 5 im Allgemeinen Konzeptteil (TEIL A)).

Die nachfolgend zusammengefasste Maßnahmentabelle enthält neben der Nennung der Maßnahme und dem zuständigen Träger/ Akteur auch eine Gewichtung und einen definierten Umsetzungshorizont.

Die Gewichtung der Maßnahmen bezieht sich dabei auf die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit der Umsetzung der entsprechenden Maßnahme zur Zielerreichung im Sinne des Hochwasserschutzkonzeptes. Dabei wurde dem erwartbaren Aufwand der Maßnahme ihr Nutzen zur Behebung der identifizierten Defizite gegenübergestellt.

Gewichtung der Maßnahmen

Sofortmaßnahme	unmittelbar erforderlich
Priorität hoch	hoher Wirkungsgrad der Maßnahme / hohes Kosten-Aufwand-Verhältnis / vordringlicher Bedarf aufgrund hoher Gefährdung im Maßnahmenbereich
Priorität mittel	notwendige Umsetzung/ begleitende Maßnahme zu
Priorität nachrangig	sinnvolle Maßnahme / Ergänzung zu weiteren, prioritären Maßnahmen / potenzielle Maßnahmen für die Zukunft bzw. Verknüpfung mit weiteren städtebaulichen und infrastrukturellen Planungen
Pflichtaufgabe	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen im originären Zuständigkeitsbereich des Trägers (bspw. Gewässerunterhaltung, Gefahrenabwehr) • Maßnahmen im Rahmen der privaten Eigenvorsorge • Aufgaben für Grundstückseigentümer und Gewässeranlieger • Maßnahmen zur Erhöhung der Informations- und Verhaltensvorsorge

Neben dem Kosten-Nutzen-Aspekt wurden die Maßnahmen auch hinsichtlich ihrer örtlich durchführbaren Umsetzungsaussichten gemeinsam mit dem Auftraggeber kategorisiert.



Code	Maßnahme	Zuständigkeit	Priorisierung und Umsetzungs-horizont
OG	Merzkirchen		
Ortsteil	Körrig		
MER_01	Zum Hostenturm und Alter Kirchenweg		
	Anpassung der landwirtschaftlichen Nutzung und Bodenbearbeitung zur Vermeidung von Bodenerosion in Tiefenlinien und Hangflächen mit potenzieller Abflussbildung in die bebaute Ortslage	Flächennutzer	dauerhaft
	Verbesserung der Wasserführung in den Straßen bei bevorstehenden Ausbauvorhaben	OG	langfristig
	Regelmäßige Unterhaltung der Straßeneinlässe	OG	regelmäßig
	Herrichtung des Notabflussweges entlang der Straßen Zum Hostenturm, Saarburger Straße, Trierer Straße und Zum Albach zur Ableitung des Wassers in den Mannebach	OG	langfristig
	Erhöhung der Eigenvorsorge (Objektschutz) gegen eindringendes Oberflächenwasser nach Starkregen	Hauseigentümer/ Betroffene	kurzfristig
MER_02	K 122 / K 123 / Zum Albach: Straßenausbau und Notabflusswege		
	Berücksichtigung der Starkregenvorsorge im Rahmen der Planung zum Ausbau der Kreisstraße 112 und 123 in Körrig: <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Wasserführung bei Starkregen • Berücksichtigung abwechselnder Querneigungen • Berücksichtigung einer möglichen Notwasserführung 	LBM	mittelfristig
	Herstellung des Notwasserweges über die Garagenhofzufahrt auf dem Grundstück Trierer Str. 9 und eine Geländemulde bis in den Entwässerungsgraben am Spielplatz – in Abstimmung mit den Flächeneigentümern	OG	mittelfristig
	Berücksichtigung der Starkregenvorsorge und der Notwasserführung bei Ausbau der Straße „Zum Albach“: Notwasserführung durch Mittelrinne oder negatives Dachprofil in der Straße; Herstellung eines offenen Entwässerungsgrabens im unteren Bereich der Straße	OG	langfristig



Ortsteil	Portz		
MER_03	Renaturierung Portzer Bach		
	Renaturierung des Portzer Baches im Bereich der Ortslage Portz, im Rahmen der Aktion Blau Plus: <ul style="list-style-type: none"> • Böschungssicherung entlang des Gewässers im Bereich des Geröllfanges vor Eintritt des Gewässers in die Ortslage • Wiederherstellung eines naturnahen Bachbettes • Aufweitung des Abflussquerschnitts unterhalb sowie ggf. oberhalb der Verrohrung des Gewässers in der Ortsstraße „Im Dorf“ • ggf. Optimierung des Treibgutrechens am Einlass in die Verrohrung • Rückbau bzw. Rückverlagerung der abflusseinengenden Mauer unterhalb des Spielplatzes • Entfernung der Verrohrung im unteren Bereich der Ortslage • Herstellung eines naturnahen Gerinnes entlang des Wirtschaftsweges 	VG	kurzfristig
	Herstellung eines Abschlages im Wirtschaftsweg, im Bereich des Geschieberückhalts vor Eintritt des Gewässers in die Ortslage, zur Ableitung von Oberflächenabfluss nach Starkregen	OG	kurzfristig
	Optimierung der Geländer am Spielplatz sowie entlang der Straße über dem Gewässer, ggf. Verlegung des Spielplatzes und Schaffung eines Notabflussweges	OG	kurzfristig
	Herstellung eines offenen Haubenkanals mit Gitterrostabdeckung in der Ortsstraße über der Gewässerverrohrung zur Hochwasserentlastung	VG / OG	kurzfristig
	Beseitigung von Hochwasserschäden: Weg neu geschottert und beigefüllt, freiliegendes Rohr gesichert	OG	erfolgt
	Gehölzentwicklung und -pflege entlang des naturnahen Gewässers zwischen Portz und der Ortslage Trassem	VG	kurzfristig



Ortsteil	Kelsen		
MER_04	Wirtschaftsweg Kalkesweg		
	Verlegung des Wirtschaftsweges oberhalb des bestehenden Beckens, sodass Wasser vom Weg in das Becken gelangen kann und nicht in die Ortslage abfließt	OG	kurzfristig
MER_05	K 120 Kelsen		
	Herrichtung des Notabflussweges in der Straße sowie Ableitung in den Kelsener Bach (Sprenkelbach)	Straßenbauasträger/ OG	langfristig
	Regelmäßige Unterhaltung der Einlassroste an der K 120 am Ortsausgang Richtung Merzkirchen	OG	regelmäßig
	Anpassung der landwirtschaftlichen Nutzung und Bodenbearbeitung zur Vermeidung von Bodenerosion in Tiefenlinien und Hangflächen mit potenzieller Abflussbildung in die bebaute Ortslage	Flächennutzer	dauerhaft

Ortsteil	Merzkirchen		
MER_06	Planung Neubaugebiet Maadgarten		
	Berücksichtigung der Hochwasser- und Starkregenvorsorge bei der Erschließungs- und Entwässerungs- sowie der Bebauungsplanung des Baugebietes Maadgarten: <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Wasserführung bei Starkregen • Freihaltung bzw. Herrichtung von bekannten und potenziellen Abflusskorridoren • Berücksichtigung des Notabflussweges in den Kelsener Bach 	OG/ externes Fachbüro	kurzfristig

Ortsteil	Rommelfangen		
MER_07	Rückhalteeinrichtungen am Spirzinger Bach		
	Unterhaltung der bestehenden Rückhalteeinrichtungen am Spirzinger Bach	OG	regelmäßig
	Umbau der Anlage zur Vermeidung des Schlammeintrags in das Gewässer	LBM	langfristig
MER_08	K 112, Rommelfangen Nr. 3		
	Vermeidung des Wasserabflusses in die Ortslage durch sensible Flächennutzung und -entwässerung	Flächennutzer	dauerhaft
	Herstellung einer Notwasserableitung entlang der Nutzfläche und des Hausgrundstücks bzw. auf dem Grundstück Anmerkung: Die Maßnahme zur Verlängerung eines Grabens muss nach Aussage der SGD Nord hinsichtlich einer möglichen schädlichen Wirkung für Dritte betrachtet werden. Die Rechtmäßigkeit der durch die Flächennutzer gezogenen Gräben ist fragwürdig.	OG	kurzfristig



Ortsteil	Merzkirchen		
MER_09	Planung Neubaugebiet Deutschherrenacht		
	Berücksichtigung der Hochwasser- und Starkregenvorsorge bei der Erschließungs- und Entwässerungs- sowie der Bebauungsplanung des Baugebietes Deutschherrenacht: <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Wasserführung bei Starkregen • Freihaltung bzw. Herrichtung von bekannten und potenziellen Abflusskorridoren • Berücksichtigung von Notabflusswegen 	OG/ externes Fachbüro	kurzfristig

Ortsteile	Dittlingen und Südlingen		
MER_10	Dittlingen und Südlingen Nr. 5		
	Herrichtung des Notabflussweges im Gelände entlang der Ortslage (Kapelle) sowie über das Grundstück Nr. 5 in den Südlinger Bach	OG	langfristig
	Sensible Nutzung und Bodenbearbeitung der landwirtschaftlichen Nutzflächen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächennutzer	dauerhaft
	Erhöhung der Eigenvorsorge im Bereich Südlingen Nr. 5 und entlang der Ortsdurchgangsstraße sowie entlang der L 132 in der Ortslage Dittlingen	Anlieger/ Betroffene	kurzfristig

Sicherstellung der Eigenvorsorge			
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen drohende Überschwemmungen durch Oberflächenabfluss aufgrund von Starkregen, Überschwemmungen durch ausufernde Gewässer und Kanalrückstau, besonders in den als gefährdet gekennzeichneten Bereichen (gemäß Defizit- und Maßnahmenkarten sowie Maßnahmenliste)		Anlieger	kurzfristig

Kritische Infrastruktur			
Standort	Anlage	Betreiber	Umsetzung
Saarburger Straße / Kapellenweg	Ortsnetzstation Ortsmitte / Körrig	Saarburger Straße / Kapellenweg	kurzfristig